

Erste Hilfe

Ratgeber

aus der Praxis für die Praxis

Wunden, Verletzungen,...

Prävention Tetanus,

medizinische,

juristische Fragen ...

Hilfe und Grenzen

Homöopathischer Arzneien

Rechtlicher Hinweis

Angaben zum Einsatz und zur Dosierung der Heilmittel sind persönliche Einschätzungen des Autors. Sie sind kein Ersatz für Empfehlungen des behandelnden Homöopathen oder eines Apothekers. Sämtliche Informationen dieser Broschüre wurden nach bestem Wissen aus den Quellen erstellt. Das entbindet den Nutzer dieses Schrifttums nicht von seiner Verpflichtung, seine Verordnungen und Entscheidungen in eigener Verantwortung zu treffen. Weder der Verfasser noch sonst Jemand können für Nachteile oder Schäden, die durch Anwendung oder Verwertung der hier angegebenen Hinweise und Informationen entstehen, verantwortlich gemacht werden.

Dieser Ratgeber ist ausschliesslich für den privaten Gebrauch Informationssuchender und Familien mit Kindern bestimmt. Alle anderen Rechte, einschliesslich auszugsweiser oder photomechanischer Wiedergabe in Datenverarbeitungsanlagen oder elektronische Wiedergabe, bleiben vorbehalten, ausgenommen bei schriftlichem Einverständnis des Autors.

Inhaltsverzeichnis

Tetanus der Wundstarrkrampf	4
Wundbehandlung nach Verletzungen	8
1. Wundreinigung	8
2. Verhinderung von Entzündungen	9
Regeln für die Einnahme und Aufbewahrung homöopathischer Arzneien	10
Homöopathische Arzneien bei Wunden, Verletzungen, Schock	11
Aconitum napellus	12
Arnica montana	12
Opium	13
Veratrum album	14
Hypericum perforatum	15
Calendula	16
Staphisagria	16
Ledum pallustre	17
Rhus toxicodendron	18
Ruta graveolens	19
Symphytum	20
Homöopathische Arzneien bei Blutungen	21
Hamamelis	21
Millefolium	21
Homöopathische Arzneien bei Verbrennungen	22
Urtica urens	24
Cantharis	24
Causticum	24
Kreosotum	24
Arsenicum album	24
Ausblick - Hochfrequente Strahlenbelastungen	25
Antworten zur Wirksamkeit und Kritik gegenüber der Homöopathie	25
Inspiration, Quellenverzeichnis	27
Autor	27
Liste der angegebenen homöopathischen Arzneien, Tinkturen, etc.	28
Stichwortverzeichnis	29
Albert Einstein - Zitat	34

A. Tetanus, der Wundstarrkrampf

Die Tetanuserreger gehören einer Bakterienklasse an (Clostridien), welche das Abräumen von Gewebetrümmer besorgen, und zwar dann, wenn Sauerstoffarmut in der Wunde vorliegt.

Bei ausreichend Sauerstoff, d.h. bei normaler Durchblutung, erledigen andere Mikroben diese Aufgabe. Clostridien führen zu einem Gift (Toxin), welches die Muskulatur verkrampft. Es ist nicht genau bekannt, wie das von den Bakterien produzierte Toxin freigesetzt wird. Bekannt ist nur, was das

Auftreten von Tetanus begünstigt:

- * Durchblutungsstörungen
- * Luftabschluss der Wunde
- * Gewebetrümmer
- * Schockgeschehen
- * Immunschwäche
- * saurer Gewebe pH wie bei Entzündung
- * Neugeborene (Nabel), alte Menschen
- * alleinige Tetanusimpfung

Diese Impfung ist die populärste, welche am häufigsten gemacht und oft auch aufgedrängt wird. Das Selbstverständnis: „Wunde gleich Tetanusimpfung“ sitzt bei vielen Medizinern tief. Den Patienten wird häufig diffus vermittelt, dass im Falle einer Nichtimpfung = Tetanuserkrankung der Tod zwangsläufig eintrete. Dies schüchtert gewaltig ein.

Unwissende erfahren nicht, dass Tetanus auch ohne Wunden, ohne dem Eindringen von aussen vorkommt. Unbestritten stellt sich daher die Frage: „Von wo kommen denn bei nicht offenen Wunden die Tetanusbazillen her?“ Heisst es doch, dass diese Clostridien von aussen mit verschmutzter Erde in die Wunde eingebracht werden?

Weiters wird oft behauptet, es reiche ein einziger Tetanus-Bazillus, der in die Wunde gelangt, um eine Tetanuserkrankung auszulösen. Dieser Bazillus könne sich dann rasch vermehren und mit seinem Gift den Organismus überschwemmen. Wie oben erwähnt, haben diese Keime beim Abbauprozess gestörter, geschädigter Gewebe eine wichtige Aufgabe. Daher breiten sie sich auch nicht im übrigen Körper aus, sie sind nur im betroffenen Wundgebiet nachzuweisen. Haben die Clostridien ihre lokale Aufgabe erfüllt, lassen sie sich auch dort nicht mehr finden.

Bei der Herstellung des Impfstoffes wird das von den Bakterien freigesetzte Toxin „entgiftet“. Dann heisst es Toxoid. Anschliessend wird eine giftige Aluminium-Verbindung (Adjuvans) zugesetzt, um überhaupt eine (unkontrollierte) Immunreaktion möglich zu machen. So löst die Tetanus-Aktivimpfung messbare Antikörper im Blut aus. Was da im Labor gemessen wird, ist nicht genau geklärt und jedenfalls nicht gleichbedeutend mit einem Schutz vor Tetanus. Der ganze Vorgang ist sehr sonderbar, wenn man bedenkt, dass das Immunsystem normalerweise gegen Gifte keine Antikörper bilden kann, sondern diese benötigen, wie bei einem Schlangengift, ein Antitoxin.

Allgemein kann gesagt werden: Was uns bei einer bakteriellen Infektion krank macht, sind die von den Bakterien gebildeten Toxine (Gifte), gegenüber denen unser Immunsystem körpereigene Abwehrstoffe produziert, um sie abzuwehren. Diese gebildeten Antitoxine sind jedoch nicht in der Lage, uns vor zukünftigen Erkrankungen zu schützen. Es gibt keine Immunität gegenüber Gifte. Folglich nicht gegenüber bakteriellen Infektionen und auch nicht gegen Tetanus.

Aus zwei dokumentierten Fällen ist bekannt, dass deren durchgemachter Tetanus keine Schutzwirkung hinterliess. Denn es kam zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Zweiterkrankung mit Tetanus. Wie mutig ist dann die Behauptung, dass die Tetanusimpfung vor Tetanus schütze?!

Nur wenige Ärzte wissen, dass die Impfung gegen Tetanus in Wirklichkeit keinen Schutz bietet und berücksichtigen vielfach zu wenig, dass es in Ländern wie der Schweiz, Deutschland und Österreich (noch) keine allgemeine Impfpflicht gibt. Auch die sogenannte „passive Tetanusimpfung“, - es handelt sich dabei um eine Serumtherapie - braucht die Zustimmung des Patienten bzw. der Eltern.

Die Empfehlung, dass die Impfung alle 5-10 Jahre ein Leben lang wiederholt werden muss weist darauf hin, dass die Impfung von vornherein keine Qualität hat. Tritt dennoch ein seltener Tetanusfall auf, so war dieser Mensch zwar meist geimpft, nur, so die Behauptung, nicht häufig genug!

Tetanus gab es in unseren Ländern vorwiegend zu Kriegszeiten, bei übermenschlichen Strapazen, Hungersnöten und ungenügend wundärztlicher Versorgung. Wenn die körperliche Abwehrkraft durch Mangelernährung und schwächende Bedingungen herabgesetzt ist, kann der Organismus die normalen Entgiftungsprozesse nicht mehr ausreichend durchführen. So kommt auch heute noch Tetanus in armen Ländern der dritten Welt häufig vor. Abgesehen von der Unterernährung gibt es noch eine individuelle Krankheitsneigung für Tetanus, nämlich eine ausgeprägte Minderdurchblutung als Folge einer Störung des Kreislaufsystems.

Die Impfungen gegen Tetanus konnten den Verlauf der Krankheit nie günstig beeinflussen. Im Gegenteil, gegen Tetanus Geimpfte wiegen sich in falscher Sicherheit und provozieren u. U. durch unangepasstes Verhalten erst recht eine Erkrankung. Dass es trotz dieser Unwägbarkeiten kaum einen Tetanus gibt, bestätigt:

Den besten und wirksamsten Schutz gibt es einzig durch:

- ausreichende Ernährungssituation,
- die sorgfältige, wenn nötig, chirurgische Versorgung der Wund sowie
- angemessene körperliche Schonung.

Demnach tritt Tetanus in zivilisierten Ländern praktisch nicht mehr auf. Zudem können wir uns bewusst machen:

Das Leben lässt sich nicht perfekt absichern. Trotz guter Ausschilderung gibt es Geisterfahrer auf Autobahnen sowie Unfälle auf geraden Strassen ohne Hindernisse.

Wie reagieren im Alltag, wenn es um die Tetanus-Impfung geht?

Eine alltägliche Situation:

Ein Kind hat eine Verletzung. Die Wunde muss versorgt werden.

Die Eltern suchen ein Spital auf. Im Spital befindet man sich auf juristischem Boden. Fast regelmäßig kommt dann die Frage nach der Impfung gegen Tetanus. Häufig ist zu erleben, dass die Tetanusimpffrage wichtiger wird als die zu versorgende Wunde. Unentschlossene Eltern werden teilweise in für Ärzte unwürdiger Weise bearbeitet, welche Angst auslöst, um eine Einwilligung für die Impfung zu erzielen.

Ausser bei ausgehungerten Kindern aus den ärmsten Ländern gibt es bei Kindern in unserm Land längst keinen Tetanus mehr.

Ärzte müssen jedoch entsprechend den Anordnungen des Spitals sowie in Übereinstimmung mit den offiziellen Leitlinien fragen, ob das Kind gegen Tetanus geimpft ist und tun lediglich ihre Pflicht.

Wie gehen wir aber mit dieser Situation um? Da ist auf der einen Seite die hilfreiche Autorität des Spitals und auf der anderen Seite das Unwissen der diesbezüglich falsch oder unzureichend informierten Ärzte. Zuerst gilt es, Ruhe zu bewahren! Die Impfung ist nutzlos, sie kann einen Schaden anrichten. Am besten ist es, einer Auseinandersetzung aus dem Weg zu gehen. Diplomatie ist gefragt. Ist die Stimmung sehr angespannt, dann rate ich zu einer kurzen Reaktion in etwa wie folgt:

„Ich habe jetzt vor lauter Aufregung den Impfpass nicht mitgenommen“.

„Ich bin mir ziemlich sicher, dass Alma alle Impfungen hat“.

Das entspannt bereits die Lage und damit ist das ganze Problem eigentlich schon gelöst. Sollte es notwendig werden, noch einmal in die Ambulanz zu kommen, dann könnte man den Impfpass wieder vergessen haben.

Muss das Kind im Spital bleiben, dann ist eine Zustimmung zur Impfung nur nach vorheriger umfassender Aufklärung notwendig. In diesem Falle ist es am besten, um ein ausführliches Gespräch zu bitten oder es zu verlangen. Es besteht die Möglichkeit, die Impfung beim Kinder- oder Hausarzt nachzuholen.

„Wegen der Impfung werde ich mit Alina zu meinem Arzt gehen“, ... denn:

Aus offiziell schulmedizinischer Sicht spricht nichts gegen einen 48-stündigen Aufschub einer Tetanusimpfung, jedoch viel gegen „blindes“ Impfen.

Grundsätzlich gilt innerhalb der Schweiz:

Personen, die in der Schweiz einen universitären Medizinalberuf selbständig ausüben, haben sich an die Berufspflichten zu halten. Wer dagegen verstösst, kann von den Aufsichtsbehörden disziplinarisch sanktioniert werden.

- Nach Art. 40 lit. c des Medizinalberufegesetzes (MedBG) haben Ärztinnen und Ärzte die Rechte der Patientinnen und Patienten zu wahren.

Dies betrifft selbstverständlich auch das Recht des Patienten, über Impfen oder nicht Impfen autonom zu entscheiden.

Grundsätzlich ist ein ärztlicher Heileingriff immer widerrechtlich, es sei denn, er ist durch eine gültige Einwilligung seitens des Patienten oder der Patientin gerechtfertigt. Dann entfällt die Widerrechtlichkeit. Wurde für eine Impfung keine gültige Einwilligung des Patienten eingeholt, bedeutet dies:

- in strafrechtlicher Hinsicht nach Art. 123 StGB eine Körperverletzung,
- zivilrechtlich nach Art. 28 ZGB eine widerrechtliche Persönlichkeitsverletzung, welche geeignet wäre, Schadenersatz- und u.U. Genugtuungsansprüche auszulösen sowie
- gemäss Medizinalberufegesetz (MedBG) eine Berufspflichtverletzung.

Demnach verlangt eine wie auch immer begründete ärztliche Massnahme eine Aufklärung der Patientin, des Patienten, der Eltern, des Vormundes, und zwar derart, dass sie zu einer selbständigen Entscheidung befähigt. Dies setzt voraus, dass die Aufklärung ausgewogen und sorgfältig geschehen muss.

Damit wird allerdings den Ärzten ein Zeitaufwand abverlangt, der in der Regel nicht angemessen bezahlt wird. Die Rechtssprechung greift bei der Beurteilung des ärztlichen Verschuldens im Falle eines eingetretenen Schadens immer wieder auf die Ausführlichkeit eben dieser Aufklärungspflicht zurück.

Die eigene Entscheidung bzw. die der Eltern ist in jedem Falle zu respektieren, da Freiwilligkeit gegeben ist!

Gehör und Respekt verschaffen sich vor allem jene, die, wenn nötig, mit Zivilcourage entschlossen auftreten, um ihre Persönlichkeitsrechte zu wahren. Es ist verlorene Zeit eine Pro & Kontra Diskussion zu beginnen. Die wichtigsten sich Respekt verschaffenden Sätze sind:

„Wissen Sie, dass es in der Schweiz keine Impfpflicht gibt?“

„Ich habe mich mit dem Thema gründlich beschäftigt, eine Impfung lasse ich mir jetzt nicht geben“

„Übernehmen Sie die Kosten, wenn mein Kind/ich einen Impfschaden erleidet?“

„Sind Sie so freundlich und zählen Sie mir die Nebenwirkungen dieses Impfstoffes auf?“

Im Zusammenhang mit der Tetanusimpfung am Rande folgende Tatsache:

In einigen Staaten Afrikas und in den Philippinen weigern sich viele Frauen, diese Impfung an sich durchführen zu lassen. Der Grund ist der, dass mit der Tetanus-Impfung - und auch mit der Polioimpfung (Kinderlähmung) - seitens der Industriestaaten Bevölkerungspolitik betrieben wurde: Man reicherte diese Impfungen mit dem Schwangerschaftshormon Beta-HCG an und verabreichte diese Injektionen gezielt an junge, ahnungslose Frauen. Diese bildeten dann Antikörper gegen dieses Hormon und verloren durch Fehlgeburten alle weiteren Schwangerschaften. Daran war auch die Bill-Gates-Stiftung beteiligt.

B. Wundbehandlung nach Verletzungen

Nach jeder Verletzung haben wir praktisch 48 Stunden Zeit, um zu überlegen, wie wir uns verhalten wollen, denn:

Eine vermutete Toxinentwicklung betreffend Tetanus droht frühestens ab dem 3. Tag bis zu 3 Wochen.

Gleichzeitig können wir eine Menge tun, das so seltene Tetanusrisiko durch eine optimale Versorgung der Wunde und des ganzen verletzten Patienten praktisch auszuschliessen.

1. Wundreinigung (bluten lassen, spülen)

Riss-, Quetsch-, Schnitt- oder Schürfwunden

werden mit (0,9-1,0 %iger) physiologischer Kochsalzlösung und Calendula-Tinkturzusatz gesäubert sowie trocken und gut belüftet versorgt. Das kann mit sauber gewaschenen Textilien erfolgen. Wichtig ist, auf Keimfreiheit streng zu achten. Da unser Leitungswasser diese Anforderung erfüllt, kann es verwendet werden. Ansonsten muss es abgekocht werden.

Folgende Empfehlung von Dr. med. F. P. Graf, Schleswig-Holstein:

Auf die Schnelle wird in 1 Tasse lauwarmem Wasser eine Prise Salz (1% ige Lösung) und ein „Schuss“ (1 TL voll) Calendulatinktur gegeben.

Übliche Desinfektionsmittel sollen möglichst nicht angewendet werden, da derartige Radikalmassnahmen erfahrungsgemäß mehr dem Wundmilieu schaden als nutzen.

Zerklüftete und verschmutzte Wunden mit Taschenbildungen

können mit der gleichen Calendula-Kochsalz-Wassermischung, ergänzt **mit einem Spritzer Geschirrspülmittel**, sehr gut gereinigt werden. Die wenige Seifenzugabe setzt die Oberflächenspannung des Wassers herab, sodass eine bessere Verteilung der Spüllösung in der Wunde gewährleistet ist.

Tierbisswunden

Bei Tierbissen wird stets Speichel mit Fremdeiweiss und Schmutz in tiefe Wundtaschen gebracht. Entzündungsreaktionen sind fast immer die Folge. Diese Wunden sollen zunächst Freibluten und bei ungenügender Selbstreinigung mit der Spülmittelzusatz/Calendula/Salzlösung gespült werden.

Die unten angegebenen Massnahmen zur Beruhigung der Wunde sind hier besonders wichtig.

Stichverletzungen

wie von Mistgabeln, rostigen Nägel oder anderen Dingen können sich schwer selber reinigen. Diese verborgenen tiefen Wunden können und müssen auch nicht gespült werden.

Achtung:

Bei diesen Wunden ist das Tetanusrisiko in Abhängigkeit vom Verschmutzungsgrad des Instrumentes, der Intensität der Verletzung, den Begleitumständen wie Schockgeschehen und anschliessender Behandlung erhöht.

Die beiden letztgenannten Wunden zählen zu den äusserst unangenehmen. Deshalb zusammenfassend die erforderlichen Schritte:

- **sofortige Arbeits- und Aktivitätsbeendigung (ein „Muss“)**
- **soweit möglich, Freilegen der Wunde**
- **Fremdkörper sorgfältig entfernen**
- **Wundreinigung mit intensiver Wundbehandlung**
- **ausbluten lassen**
- **spülen (Wasser/Kochsalz 1% /Seifenzusatz/Calendula) soweit möglich**
- **saubere Wundverbände anlegen, die häufig gewechselt werden**
- **die Wunde trocken halten, vor Nässe schützen**
- **die Ruhigstellung des Verunfallten sowie**
- **die Lagerung der verletzten Stelle 24-48 Std. über dem Herzniveau**
- **das passende Homöopathikum**

Nur so lassen sich gefährliche Stauungen, Entzündungen und sonstige unerwünschte Reaktionen im Wundbereich vermeiden. Impfungen stören hier nur.

Blutende Wunden

lässt man sich selber reinigen, indem man sie ausbluten lässt, damit werden etwaige in die Wunde geratene Krankheitserreger ebenfalls mit herausgespült.

Eine grössere oder sehr tiefe Wunde

muss chirurgisch versorgt werden. Üblich sind dann die Wundrandsäuberung, Spülung (nach Möglichkeit mit schwachen Konzentrationen einer Desinfektionslösung), die

Wundnaht innerhalb der ersten 8 Stunden sowie saubere Verbände.

Der wichtigste Teil der Verletztenversorgung kommt anschliessend, nämlich:

2. Verhinderung von Entzündungen (Ruhigstellen, Hochlagern, Homöopath. Arznei)

Es ist unbedingt für die Ruhigstellung der Wunde Sorge zu tragen. Häufig werden bereits in der Ambulanz Wunden der Extremitäten mit Schienen versorgt. Wenn das nicht geschieht, muss der Verunfallte je nach Grösse der Wunde 1-3 Tage Ruhe einhalten. Verletzte Extremitäten müssen darüber hinaus über die Herzebene gelagert werden. Also bei Verletzungen der Hand wird der Arm am besten mit einem Dreieckstuch zur Schulter hochgelagert und konsequent in Ruhe gelassen. Nach einem rostigen Nagel im Fuss muss der Patient 1-3 Tage liegen und das Bein so hoch lagern, dass die Wunde über das Herz in Ruhstellung kommt. Am besten beginnt die Ruhigstellung sofort nach der Wundversorgung.

Bei Nichtbeachtung kann es zu Stauungen sowie Druckschmerz in der Wunde kommen und anschliessend zu einer Entzündung mit ungünstigen Folgen. Dabei sinkt der pH-Wert der Wunde, welches das Tetanusrisiko erhöht. Man muss individuell entscheiden, wie lange die Ruhezeit dauern soll. Während dieser Zeit ist die Benutzung der verwundeten Extremität zu unterlassen. Die häufigsten Fehler werden hier durch Vernachlässigung gemacht.

Nach einer Verletzung wird oft geringfügigen offenen Wunden zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Oft wird solange weitergearbeitet bis sich die Wunde entzündet, zu schmerzen anfängt und aufplatzt. Als nächstes schwillt die Wundumgebung dick an bis schliesslich die Entzündung der Lymphbahnen, der rote Streifen, als drohende Blutvergiftung erscheinen.

Dann kann es richtig grosse Probleme geben, die nicht nur dem Verletzungsgeschehen, der Rekonvaleszenzzeit viel mehr abfordern, sondern häufig auch den Einsatz von Antibiotika nach sich ziehen. Dass hierbei das Tetanusrisiko steigt, ist als ärgerliches Zusatzrisiko zu sehen. Dies alles lässt sich von Beginn an unter Beachtung o.a. Massnahmen wirkungsvoll anders gestalten.

C. Regeln für die Einnahme und Aufbewahrung homöopathischer Arzneien

Die Arzneien sind als Globuli oder Tropfen erhältlich. In Taschen-, Reise- und Hausapotheken befinden sich in der Regel Globuli. Wenn nicht anders angegeben, verwenden wir die Potenz C30, trocken unter die Zunge.

1. Als wichtigste Regeln gelten:

- In der Klassischen Homöopathie werden Einzelmittel und keine Mischungen verschiedener Mittel, gegeben.
- Die richtige Arznei zeigt eine deutliche Besserung des Zustandes; körperlich, geistig, psychisch.
- Tritt eine Besserung ein, darf das Mittel nicht wiederholt werden.
- Sollte sich der Zustand nach anfänglicher Besserung verschlechtern, ist die Arznei zu wiederholen.
- Es können mehrere Wiederholungen in Zeitabständen von einer Minute bis zu drei Stunden notwendig werden.
- Je akuter, bedrohender der Zustand ist, in desto kürzeren Abständen muss die Arznei wiederholt werden und auch rascher die Besserung eintreten.
- Jede Wiederholung des Mittels muss eine Besserung bringen, tut sie es nicht, darf das Mittel nicht weiter gegeben werden.
- Zeigt die Arznei keine Besserung, ist sie nicht passend, d.h. nicht richtig. Der krankhafte Zustand hat Oberhand. Überprüfen Sie den Zustand neu und suchen Sie das dem Zustand ähnlichste Mittel.
- In Situationen, in denen die Lebensbedrohung nicht so gross ist, haben Sie mehr Zeit, denn die Arznei muss erfahrungsgemäss nicht so engmaschig und oft wiederholt werden. Man kann dann die erste Gabe auch länger wirken lassen, um zu sehen, ob sie passend ist.
- Je ungefährlicher die Situation ist, um so mehr Zeit benötigt der Körper, das Befinden zu verändern.
- Bei der homöopathischen Einnahme genügt der Kontakt der Arznei mit der Mundschleimhaut.

2. Aufbewahrung der Arzneimittel:

Durch folgende Umstände kann die Wirkung der Arzneien beeinträchtigt werden:

- Temperaturen über der Raumtemperatur sowie im Kühlschrank
- direkte Sonnenbestrahlung
- Magnetfelder, Mobilfunkstrahlung in unmittelbarer Nähe, je grösser die Distanz um so besser
- kampferhaltige Produkte wie Erkältungssalben (z.B. Vicks), Mottenkugel
- stark riechende Stoffe wie Parfums, Seifen

Unter Berücksichtigung dieser Punkte sind Homöopathika unbegrenzt haltbar.

-
- **Die Einnahme intensiver Gewürze, Pfefferminz-, Melissentee, Kaffee können unter Umständen die Wirkung der Arzneien hemmen bzw. beeinträchtigen.**

D. Homöopathische Arzneien bei Wunden, Verletzungen, Schock

Die Klassische Homöopathie blickt auf über 200 Jahre Erfahrung zurück, nach welcher wir bei Bedarf zusätzlich, das heisst, wenn es der Umfang der Verletzung bzw. die Reaktion des Verletzten ermöglicht, homöopathische Einzelarzneien einsetzen. Das Ziel ist - zusammen mit den erwähnten Massnahmen der Wundversorgung - eine etwaige Entzündung zu verhindern. Dadurch wird das Tetanusrisiko erheblich reduziert.

Die mit dem passenden Homöopathikum frühzeitig harmonisierte Lebenskraft hilft, den Gesamtverlauf der Verletzungsfolgen günstig zu beeinflussen.

Die in Frage kommenden homöopathischen Arzneien zeigen zu den verschiedenen Verletzungsarten und deren Beschwerden eine deutliche Ähnlichkeit. Dies vereinfacht die Verordnung und kann daher auch von einem Laien leicht genutzt werden.

Ein Unfall, eine Verletzung kommen unerwartet und plötzlich, wodurch sich eine Schocksituation nach dem ersten Schrecken einstellen kann. Selbst auf scheinbar kleine Verletzungen oder Ereignisse können manche Menschen stark reagieren.

Folgende Zeichen weisen auf einen Schock hin:

- Unruhe, Nervosität, Ängstlichkeit
- erweiterte oder verengte Pupillen
- Frieren
- Zittern
- Schreien
- Teilnahmslosigkeit
- Sprachlosigkeit

Häufig in Frage kommende Arzneien bei Schock sind:

Aconitum, Arnica, Opium, Verat-a.

ACONITUM NAPELLUS (Acon) C30, C200

Schock mit: Angst, Panik, Unruhe - Augenverletzung

Eigentümlichkeiten der Arznei:

- Schockzustand mit grosser Angst, Panik und Unruhe
- mit nicht zu beruhigender Angst und Panik
- solch heftige psychische Schockzustände stellen sich durch heftige unerwartete Schrecksituationen ein, bei heftigem Unfall und bei erlittener bedrohlicher Verletzung
- wenn die eigentliche Verletzung eine derart ausgeprägte Schocksymptomatik nicht rechtfertigt

Weiters bei Folgen von:

- Augenverletzung durch Fremdkörper
- Augenentzündung, nach Operation - Tränenfluss und Lichtscheu
- Blindheit durch „Überblitzte Augen“ wie z.B. Schneeblindheit, Schweissen ohne Schutzbrille
- Sonnenstich, nach Schlafen in der Sonne
- Kälteschock und Fieber nach Sturz ins Eiswasser

Verabreichung:

In diesem Falle verabreichen wir als Erstmittel zwei Globuli Aconitum C200 trocken unter die Zunge. (siehe auch bei Arnika montana).

Sollte sich die psychische Situation innert einer halben Stunde nicht beruhigen:

- Lösen Sie bitte drei Globuli der C200 in einem Becher Wasser auf und verabreichen Sie während zweier Stunden alle 15 - 30 Min. einen Teelöffel voll nach vorherigem, ca. zehnmalem Umrühren. Verbessert sich während dieser Zeitspanne der Zustand, beenden wir die Arzneigabe.

Sobald sich die Schocksituation/Akutsituation beruhigt hat, folgt mit dem Aufkommen der Wundschmerzen das für die Wunde/Verletzung spezifisch passende homöopathische Arzneimittel.

ARNICA MONTANA (Arn) C30, C200

Schock mit: Untertreibung des Zustandes, Verletzungen durch Schlag, Stoss, Prellung - Erschütterung

Ist das am Häufigsten erforderliche homöopathische Arzneimittel bei diesen Verletzungen. Auch diese Arznei kann als Folge von Schock angezeigt sein, und zwar dann, wenn der Verunfallte trotz seines offensichtlich schweren Verletzungszustandes behauptet, dass ihm nichts fehle, eventuell jede Hilfe ablehnt. Arnika wird in der Potenz C200 dann an Stelle von Aconitum gegeben.

Arnika gilt als Hauptmittel bei:

- stumpfen Verletzungen der Weichteile sowie Muskeln durch Schlag, Tritt, Fausthieb
- bei Blutergüssen (Hämatome) und Schwellungen
- nach Schlag und Stoss
- Bewusstlosigkeit mit unwillkürlichem Harn- und Stuhlabgang nach Verletzung
- Prellungen
- ganzkörperlichen Erschütterungen, Aufprall, Zusammenprall, Gehirnerschütterung wie z.B. Sturz von einem Baum, Kopf gegen die Wand

- Quetschungen mit Geweberissen und Blutungen
- Gewebeerreissung mit Blutgefässverletzung
- Schockzustand, der durch solche Verletzungen entstehen kann

Der akute, verletzungsbedingte Bluterguss ist häufig eine Anzeige für Arnika.

Hält der Schmerz weiterhin an bzw. treten Muskelstarre, Krämpfe des Verunfallten auf, geben wir Hypericum C30. Bei bedrohlicher Verlaufsentwicklung wechseln wir auf Hyp C200.

Bringt dies keine Besserung, ist ärztliche Hilfe notwendig.

Eigentümlichkeiten der Arznei:

- Schmerz fühlt sich wie zerschlagen an
- Berührungsempfindlichkeit, auch
- Furcht vor Berührung kann angetroffen werden
- Bewegung verschlechtert, dennoch zeigt der Verletzte eine gewisse körperliche Ruhelosigkeit
- Schocksituation mit Ablehnung der Hilfe trotz gravierender Unfallfolgen, der Betroffene verharmlost die Situation - muss nicht vorliegen, gilt als Bestätigung
- Kopfschmerzen.
- **Schlechter:**
 - Berührung
 - Druck
 - ev. bereits durch Annäherung von Personen
 - Bewegung
 - Anstrengung
 - Kälte
 - Feuchtigkeit
- **Besser:**
 - Ruhe
 - Liegen mit tiefliegendem Kopf
 - Kopf nach hinten überbeugen

Weiters bei Folgen von:

- physischer Überanstrengung, es ist ein hervorragendes Mittel
- Sportverletzungen und
- Zuständen nach übertriebenem Training, aber auch für
- Operationsfolgen
- Zahnextraktion.

OPIUM (Op) C30

Schock mit: Benommenheit, Bewusstlosigkeit, Koma

Wenn Furcht bleibt, auch nach Aconitum und Arnica, ebenso chronische Folgen von Schreck, selbst wenn das Ereignis Jahre zurückliegt.

Opium gilt als Schockmittel bei:

- Schockzustand mit Benommenheit, wie betäubt
- Nimmt nicht wahr, was geschehen ist, kann sich an den Unfall nicht erinnern
- sitzt abseits, rührt sich nicht, beklagt sich nicht, verlangt nach nichts, aber auch:
- kann nicht aufhören zu schreien, über den Hergang zu reden, wiederholt andauernd alles
- Plötzliche Folgen von Schreck: Unwillkürlicher Stuhlabgang, Stimmverlust, Abort, Stottern

Eigentümlichkeiten der Arznei:

- Verminderte Reizwahrnehmung, hat kaum bis keine Schmerzen, obwohl verletzt, z.B. Schmerzlosigkeit trotz heftiger Verbrennung
- reagiert nicht auf Aussenreize wie Geräusche, Berührung, Licht
- komatöser, bewusstloser Zustand, mit oder ohne Krämpfe
- rotes Gesicht - obwohl bewusstlos
- rotangelaufenes Gesicht mit Schweissausbrüchen
- schnarchende, blasende Atmung
- nervöse Zuckungen
- Schreikrämpfe

- **Schlechter:**
 - Gefühlsbewegungen
 - Furcht, Schreck
 - Schlaf
 - Alkohol
- **Besser:**
 - Kälte
 - Entblößen

VERATRUM ALBUM (Verat-a) C30

Schock mit: Schwäche, Entkräftung, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall

Eigentümlichkeiten der Arznei:

- Gesicht blass, blau
- Gesichtszüge eingesunken
- eisige Kälte, kalter Schweiss auf der Stirn
- trotzdem schier unstillbares Verlangen nach kalten Getränken
- plötzliche übermässige Entleerungen (Erbrechen, Durchfälle) nach Schreck
- fortschreitende Schwäche bis *völlige Entkräftung*

- **Schlechter:**
 - Anstrengung
 - Trinken
 - kalte Getränke
 - Feuchte Kälte
- **Besser:**
 - äussere Wärme
 - heisse Getränke
 - Umhergehen
 - Bedecken
 - Liegen

HYPERICUM PERFORATUM (Hyper) C30, C200

Wirbelsäule, Nerven - nervenreiches Gewebe

Ist dann angezeigt, wenn es in nervenreichem Gewebe wie an den Fingerkuppen, dem Steissbein, der Wirbelsäule und deren verschiedenen Abschnitten sowie am Kopf zu Schürfungen, Quetschungen und Zerreissungen kommt.

Verletzungsfälle, in denen Hypericum angezeigt ist, können als Charakteristikum eine Schmerz-erstreckung aufweisen, die genau dem Verlauf eines Nervs entspricht (wie ein Faden). Schmerz-erstreckung von den Zehen hinauf zum Fuss und das Bein hinauf; von den Fingern hinauf zur Hand und den Arm hinauf.

Hypericum gilt als Hauptmittel bei:

- Verletzungen von Nerven und nervenreichem Gewebe
- Quetschung der Finger- und Zehenspitzen in einer Tür, wenn ein schwerer Gegenstand auf die Zehen gefallen ist
- Verletzungen der Wirbelsäule, Prellungen des Steissbeins, Erschütterung der Wirbelsäule, gebrochene Rückenwirbel
- Abrissverletzungen bei abgerissenen Finger- oder Zehennägel
- Folgemittel nach Arnika bei Gehirnverletzung
- Schleudertrauma

Der akute, verletzungsbedingte Bluterguss ist häufig eine Anzeige für Arnika.

Hält der Schmerz weiterhin an

- treten Muskelstarre,
- Krämpfe des Verunfallten auf,

geben wir Hypericum C30. Bei bedrohlicher Verlaufsentwicklung wechseln wir auf die Hyp C200.

Bringt dies keine Besserung, ist ärztliche Hilfe notwendig.

Eigentümlichkeiten der Arznei:

- *heftigste bis unerträgliche* Schmerzen durch Verletzungen
- reissende, stechende, lanzierende Schmerzen
- fliegende, neuralgische Schmerzen - erstrecken sich am verletzten Glied aufwärts bzw. entlang der Nervenbahnen
- *Schlechter:*
 - Kälte
 - Feuchtigkeit
 - Berührung
 - Bewegung (schreit)
- *Besser:*
 - Wärme
 - Liegen auf dem Gesicht
 - Rückwärts beugen

CALENDULA (Calend) C30, Tinktur

Platzwunden, Risswunden - Desinfektion

Für alle sternförmigen verschmutzten und nicht nähbaren Platzwunden, die Kinder häufig an den Ellbögen oder Knien haben, eignet sich Calendula als Folgearznei nach Arnika. Diese Art von Wunden sind gut spülbar (siehe oben bei Wundreinigung), heilen aber eher langsam. Werden die Versorgungsregeln beachtet, ist kaum ein Tetanusrisiko gegeben.

Calendula gilt als Hauptmittel bei:

- Desinfektion von offenen Wunden
- verhindert Eiterung
- Schürfwunden
- Wunden mit zeretztem Gewebe, Zerreibungen,
- **Hauptmittel bei Muskel- und Bänderriss**
- Platzwunden, Risswunden
- bei schlecht heilenden Wunden mit Eiterungsneigung

Bei gleichzeitigem Vorhandensein von Prellungen wird Calendula kombiniert mit Arnika angewendet, indem Arnika innerlich als Globuli und Calendula Tinktur äusserlich in Form von Spülungen, Umschlägen verwendet wird.

Umschläge: Verband kann direkt mit Calendula Tinktur beträufelt werden.

Calendula C30: Globuli innerlich, empfiehlt sich bei größeren Wunden.

STAPHISAGRIA (Staph) C30

Schnittwunden - Überdehnung von Schliessmuskeln

Bei Schnittwunden, die durch sehr scharfe Instrumente (Rasiermesser, Scherben, etc.) herbeigeführt wurden. Aber auch nach Operationen kann es, wegen der glatten Schnittverletzungen durch ein Skalpell, angezeigt sein. Der typische Staphisagria-Schmerz wird als quetschender oder stechender Schmerz empfunden. Bei heftigen Wundschmerzen anschliessend Hypericum.

Staphisagria gilt als Hauptmittel bei:

- glatten Schnittverletzungen jeglicher Körperpartie (Küche, Freizeit, Operation, Entbindung)
- Überdehnung von Schliessmuskeln (Blase, Vagina, Anus), durch medizinische Untersuchungen, als auch durch gewaltsame Überdehnungen. Staphisagria hat hier auch eine Wirkung auf das psychische Leid durch sexuelle Gewalt.
- Ärger und Empörung über psychische Verletzungen die einem zugefügt wurden
- Psychische Verletzungen durch ungerechte Kritik, Herabwürdigung, erlittene Gewalt.

Eigentümlichkeiten der Arznei:

- sehr schmerzhaft schneidende, stechende, reissende Schmerzen
- wie zerschlagen oder geprügelt
- Gefühl, wie eine Holzkugel in der Stirn

- **Schlechter:**
 - leichteste Berührung
 - Druck, (*Ausnahme:* Zahnschmerzen bessern sich durch Druck)
- **Besser:**
 - Wärme
 - Nachtruhe
 - Zahnschmerzen, durch Druck

Hinsichtlich der absoluten Rarität eines Tetanus sind:

- Fremdkörperverletzungen
- Stich- und Bisswunden

als kritischer einzuschätzen.

Dass bestimmte homöopathische Arzneimittel zur erfolgreichen Tetanusprophylaxe und Therapie eingesetzt werden können, ist in den Arzneimittellehren und Klinischen Angaben erfahrener Homöopathen nachzulesen. **Folgende Arzneien sind von Wichtigkeit:**

LEDUM PALLUSTRE (Led) C30, C200

Tierbisse, Stacheln, Stichwunden, Schusswunden - pralle Blutergüsse

wird zum wichtigsten Homöopathikum dieser unangenehmen, häufig von Entzündungen bedrohten Wunden. Die betroffenen Körperteile können als kalt empfunden werden und sich bei Berührung auch kalt anfühlen:

Ledum gilt als Hauptmittel bei:

- Stichwunden: Nagel, Holzsplitter, Dornen, Injektionsnadeln, Katheter
- tiefeindringende Tierbisse und Stachel: wie **Zecken**, Nagetiere, Hunde, Katzen, Seeigel
- prall gefülltem Bluterguss, wie zum Bersten, oft dunkel bis schwarz: **Prellung Augapfel**

Eigentümlichkeiten der Arznei:

- reissende Schmerzen
- Teile werden schwach, taub, kalt und welk
- **Schlechter:**
 - Wärme
 - Bedeckung
 - Bewegung
- **Besser:**
 - kalte Umschläge
 - kühle Luft

Verabreichung:

Nach Tierbissen, selbst nach Zeckenbissen, nach Pfählungsverletzungen, nach Verletzungen mit rostigem Nagel oder vergleichbaren Wunden geben wir:

- **zwischen den Mahlzeiten** jeweils 2 Globuli der C30, und zwar:
- am 1. Tag 3x, am 2. Tag 2x und am 3. Tag 1x.

Nach 24 Stunden entscheiden das individuelle Aussehen der Wunde, Begleitschwellungen, sonstige Beschwerden und der Gesamtzustand über das weitere Vorgehen:

Stehen entzündliche Erscheinungen

- trotz aller Bemühungen im Vordergrund,
- verfärbt sich die Wunde bläulich,

so sollte auf die höhere Potenz, **Led C200**, gewechselt werden:

- **Eine erste Gabe** von 2 Globuli unter die Zunge.
- **Dann:** 3 Globuli Led. C200 in ca. 2 dl Wasser auflösen und während zwei Stunden alle 20-30 Minuten ein TL voll einnehmen. Der TL voll wird vor dem Hinunterschlucken ca. 1 Minute im Mund behalten.
- **Vor jeder Entnahme** wird der restliche Becherinhalt ca. 10x umgerührt. Bei Bedarf werden weitere TL über den Tag verteilt verabreicht.

Werden trotz Ledum C200 die Schmerzen an der Stichstelle zum führenden Problem

- kann auf **Hyp C30** und bei Bedarf noch auf **Hyp C200** gewechselt werden.

Weitere Arzneygaben sind meistens nicht nötig. Falls Sie unsicher sind, kontaktieren Sie Ihren Homöopathen.

Bei Prellungen des Augapfels

und Umgebung können auch andere Arzneien in C30 angezeigt sein. Hier der Überblick:

- **Ledum:** grossflächiger Bluterguss auf dem Augapfel, dunkel - schwarz
- **Arnika:** blau geprellt, geschwollen, Brillenhämatom
- **Symphytum:** „Monokelhämatom“, ringförmiger Bluterguss um nur ein Auge oder Schmerz durch Prellung ohne Hämatom
- **Hamamelis:** überfüllte Blutgefässe im Augapfel, Sickerblutung
- **Sulphuricum acidum:** Bluterguss auf dem Augapfel mit unregelmässig „ausgefranstem“ Rand

RHUS TOX. (Rhus-t) C30

Zerrung, Verdrehung, Überdehnung

Bei diesen Verletzungen wird Rhus-t häufig nach Arnika benötigt.

Rhus tox. gilt als wichtige Arznei bei:

- Verdrehung und Überdehnung von Gelenken und deren Sehnen und Muskeln
- Verstauchungen und Zerrungen
- Sehnenverletzungen
- Bänderriss

Eigentümlichkeiten der Arznei:

- reissende Schmerzen
- Steifheits- und Verrenkungsschmerz in Knochen, Sehnen, Gelenken
- Schmerzen, als ob etwas auseinandergerissen würde
- Unruhe, nachts im Bett

- **Schlechter:**
 - Anfangs der Bewegung
 - Kälte
 - nachts
- **Besser:**
 - fortgesetzte Bewegung
 - Wärme

RUTA GRAVEOLENS (Ruta) C30

Knochen, Knochenhaut, Sehnenverletzungen komplizierte Gelenkbrüche - Augenüberanstrengung

Diese Arznei wird häufig nach Arnika benötigt, nach Verstauchungen im Sprung-, Knie- und Handgelenk; aber auch, wenn ungeschützte Knochenteile einen Schlag erhalten haben, wie z.B. Schienbein, Knöchel, Rippen.

Ruta gilt als wichtige Arznei bei:

- Prellungen „ungeschützter Knochenpartien“
- Beschwerden durch Überdehnung/Verletzung von Sehnen, Bänder, Knorpel
- Sehnenriss, Bänderriss
- unsicherem Gelenk
- Brüche mit Verschiebungen; Hand-, Sprunggelenke, Fingerglieder mit Bänderriss
- Folgt gut im Anschluss von Arnika, nachdem Arnika Hämatome und Schwellungen bei Gelenkverletzungen gebessert hat und Schmerzen in der Knochenhaut zurückbleiben, denn:
- Ruta lindert schnell die heftigen Schmerzen und beugt einer Entzündung und Verdickung der Knochenhaut vor.
- Augenschmerzen durch Überanstrengung, Fixieren der Augen z.B. durch Arbeiten am PC, Lesen einer kleinen Schrift, feine Hand- und Näharbeiten

Eigentümlichkeiten der Arznei und Differentialdiagnose:

- Gefühl von lähmiger Schwäche
- **Arnika:** Zerschlagenheitsschmerz der **Weichteile, Muskeln, Haut**
- **Ruta:** Zerschlagenheitsschmerz in **Gelenken, Knochen, Sehnen**
- **Rhus-t:** Verrenkungsschmerz in **Gelenken, Knochen, Sehnen**
- **Schlechter:**
 - *Hinauf- bzw. Hinabsteigen der Stufen*, (Gelenke geben nach)
 - Kälte
 - kaltes, nasskaltes Wetter
 - Berührung
 - nachts
 - in der Ruhe
 - Aufstehen nach Sitzen, (lähmige Schwäche der Beine/Gelenke, knicken ein)
 - beim Liegen auf der schmerzhaften Seite
- **Besser:**
 - Wärme ist angenehm; nicht so deutlich wie bei **Rhus-t**
 - leichte Bewegung, Stehen; nicht so klare Besserung wie bei **Rhus-t**

SYMPHYTUM (Symph) C30

Knochenbrüche, Verletzung der Knochen, Meniskus - Prellung des Augapfels

Wenn Knochen oder Knochenhaut verletzt wurden. Im Anschluss, wenn die Verletzung der Weichteile, wie Haut, Muskeln und deren Wundheit, Schwellung, Hämatom durch die Anwendung von Arnika C30 gebessert wurden. Als Folgemittel bewirkt Symphytum eine rasche Linderung der verbleibenden Schmerzen des Knochens und der Knochenhaut.

Symphytum gilt als wichtige Arznei bei:

- Verletzungen des Knochengewebes (Knochenbrüche)
- Komplizierte Knochenbrüche, Splitterbrüche
- bei Knochenbrüchen mit starken Schmerzen
- Schmerz der Knochenhaut
- Wunden, offene, die bis auf die Knochenhaut dringen
- Verstauchung mit dem Gefühl, das Gelenk sei gebrochen
- Schlechte Knochenheilung
- Prellung des Augapfels *ohne Bluterguss*, wenn die Schmerzen im Vordergrund stehen
- Prellung, Verletzung der Gesichtsknochen
- bei gleichzeitiger Verletzung von Knochen und Sehnen, z.B. abgerissene Knochenteile bei Sehnenverletzungen, Meniskusverletzung
- weicher, gelb werdender Bluterguss
- Rückenschmerzen nach Ringen oder einer anderen heftigen Bewegung oder Anstrengung
- Rückenschmerzen nach sexuellen Ausschweifungen

Eigentümlichkeiten der Arznei:

- schiessende stechende Schmerzen
- piksende stechende Schmerzen
- *prickelnde* stechende Schmerzen
- Schmerz wie zerklüftet
- Schmerz wie gebrochen
- als ob Knochenenden aneinander Reiben
- neuralgische Schmerzen

- **Schlechter:**
 - Berührung
 - Bücken

Bei offenen Brüchen: **Cave: Infektionsrisiko!**

- Immer Umschläge mit Calendula Tinktur
- innerlich Arnika C200 für die Akutsituation
- später innerlich Symphytum

Differenzialdiagnose:

- **Arnika:** Verletzung der weichen Teile, schmerzhaftes Schwellung mit Verfärbung, wund, zerschlagen lahm.
- **Symph:** Verletzung der harten Teile, zunächst ohne Verfärbung, prickelnde, stechende Schmerzen, wie zerklüftet.

E. Homöopathische Arzneien bei Blutungen

HAMAMELIS (Ham) C30

Verletzung von Venen, Schleimhäuten - Wunden mit dunkler Blutung

Eignet sich besonders zur Behandlung verletzter Blutgefässe; Extremitäten, Hals, Nase, Genitalien, Rektum. Blutungen von Hamamelis führen zu grosser Erschöpfung mit unverhältnismässig grosser Schwäche, gemessen am Blutverlust.

Hamamelis gilt als wichtige Arznei bei:

- Verletzungen von Blutgefässen, vor allem der Venen
- Prellung, Quetschung, Zerreissung der Venen
- Absonderung von dunklem, venösem Blut
- Blutung *gerinnt nicht*
- venöser Sickerblutung; im Auge, in Schürfwunden
- Nasenbluten; dunkel, schwarz, *gerinnt nicht*
- Absonderung von dunklem, venösem Blut aus Vagina oder Darm nach Verletzungen des Unterbauches
- Hämatom in tiefliegendem Gewebe nach Schlag, Stoss, Quetschung, wie Unterbauch, Eierstöcke und Gebärmutter
- Erschöpfung und unverhältnismässige Schwäche im Verhältnis zum Blutverlust
- Verbrühungen der Schleimhäute - Mund, Zunge, Auge

Eigentümlichkeiten der Arznei:

- *Schlechter:*
 - Berührung
 - Druck
 - Erschütterung
 - frische, kalte Luft
 - Bewegung

MILLEFOLIUM (Mill) C30

Hellrote Blutung aus Körperöffnungen, Wunden, Arterien

Millefolium gilt als wichtige Arznei bei:

- hellroten Blutungen aus Körperöffnungen - Mund, Anus, Vagina - nach Verletzung
- Hellrote Blutung aus Nase, Mund, Rektum nach Überanstrengung durch Verheben
- Wunden mit hellroter Blutung, z.B. hellrote Sickerblutung aus genähter Wunde
- Blutabsonderungen nach: Sturz von der Mauer, vom Dach; nach Aufprallunfall, nach Tritt gegen den Magen

Eigentümlichkeiten der Arznei:

- Blut hellrot, leuchtend rot, flüssig, will nicht aufhören zu bluten
- Blutung aus Arterien, Arteriolen
- Schmerzlose Blutung
- Krämpfe durch unterdrückte Blutung; Sekretion, Menses

- **Schlechter:**
 - Heftige Anstrengung
- **Besser:**
 - Bluten
 - Absonderungen

F. Homöopathische Arzneien bei Verbrennungen

Allgemeine Hinweise:

Die Gefährlichkeit einer Verbrennung hängt weniger von der Tiefe der Zerstörung ab als von der Grösse der betroffenen Hautfläche. Eine Verbrennung 1. Grades, bei welcher **zwei Drittel der Hautoberfläche betroffen** sind, ist **lebensbedrohlich**.

In solch einer Situation ist notärztliche Hilfe unumgänglich!

Entsprechend den beteiligten Hautschichten erfolgt eine Einstufung in:

- **1. Grad:** Rötung und leichte Schwellungen der Haut, Schmerzen, **Epidermis** betroffen, vollständig **reversibel**
- **2. Grad:** **Blasenbildung** mit rot-weißem Grund, starke Schmerzen, Epidermis und **Dermis** betroffen, vollständige Heilung (2a) oder mit Narbenbildung (2b, bei tiefer Dermisbeteiligung)
- **3. Grad:** schwarz-weiß-**Nekrosen**/Blasen, keine bis nur geringe Schmerzen, da **Nervenendungen** zerstört. Dermis und **Subkutis** sind irreversibel betroffen
- **4. Grad:** **Verkohlung**, keine Schmerzen, alle Hautschichten und darunter liegende Knochen/**Faszien** sind ebenfalls irreversibel betroffen

Verbrennungen

- **1. Grades** (Rötung sowie leichte Schwellung der Haut, Schmerzen) und
- **2. Grades** (Blasen mit rot-weißem Grund sowie rot verfärbter Haut)

sind oft mit starken Schmerzen verbunden. Vor allem bei schweren Verbrennungen können sich allgemeine Krankheitssymptome, wie Frieren, Fieber, Durchfall, Schwäche, etc. dazugesellen. Durch die richtige Mittelwahl des Homöopathikums können die erwähnten Begleitbeschwerden unter Umständen ganz oder zumindest teilweise verschwinden. Menschen mit Verbrennungen kann daher mit homöopathischen Arzneien eine deutliche Linderung gebracht werden.

Eine weitere wichtige Massnahme nach der Mittelgabe ist das Entfernen aller Kleidung welche von den verbrannten oder verbrühten Stellen betroffen sind. Damit keine Gewebefetzen abgerissen werden, ist hier grösste Vorsicht und Achtsamkeit geboten. Klebende Stoffe sollten nach Möglichkeit nur von erfahrenen Personen entfernt werden. **Arzt!**

Kaltes Wasser äusserlich?? ... JA oder NEIN, das ist die Frage.

Die weitverbreitete Meinung, die selbst in Samariterkursen geäussert wird, lautet: „JA“

Bei näherer Betrachtung der Zusammenhänge hingegen, muss man die Frage eindeutig mit einem: **„NEIN, äusserlich kein kaltes Wasser“** beantworten. Sowohl die Erfahrung im Umgang mit Verbrennungen, als auch die theoretische ganzheitsmedizinische Betrachtungsweise, sprechen für folgende Handlungsweise:

- Die Bekämpfung der Brennhitze und des Schmerzes mit kaltem Wasser erfolgt nach dem allopathischen Prinzip: „Gegenteiliges mit Gegenteiligem“ zu behandeln. Durch die kalte Anwendung wird kurzzeitig die Blutversorgung der betroffenen Region vermindert und es verringern sich fürs Erste die Schmerzen. Sie verschwinden unter dem kalten Wasser sofort, sind anschliessend jedoch um so heftiger spürbar. Der Heilprozess wird dadurch nicht begünstigt, eher benachteiligt.
- Bekannt ist, dass in früheren Zeiten die Bäcker, wenn sie sich in der Backstube die Finger verbrannt hatten, diese für einen kurzen Augenblick nochmals auf das heisse Blech hielten. Diese Vorgehensweise entspricht dem Heilprinzip der Isopathie: „Gleiches mit Gleichem“ zu kurieren.
- Nach dem homöopathischen Prinzip „Ähnliches mit Ähnlichem“ zu heilen, bringt man auf die Brandwunde eine Substanz, welche bei fortwährender Anwendung am Gesunden eine ähnliche Hauterscheinung wie die einer Verbrennung hervorbringen würde. Dies sind der hochprozentige Alkohol bzw. Essig pur.

Schlussfolgerungen für den Alltag:

Je nach dem, was Ihnen in der jeweiligen Situation zur Verfügung steht:

- Machen Sie sofort örtliche Kompressen, je nach Wunde, während 1-24 Stunden lang, möglichst mit hochprozentigem (mindestens 30%) Alkohol. Ein Fläschchen 70 % Alkohol erhalten Sie für ihre Hausapotheke in jeder Drogerie oder Apotheke. Sollte kein Alkohol zur Hand sein, bringen Sie
- Essig pur auf die verbrannte Stelle, wenn nicht vorhanden, dann lassen Sie
- warmes oder sehr warmes Wasser über die verbrannte Stelle laufen.

So verschwinden die Schmerzen am schnellsten und nachhaltigsten, ohne dass der Heilprozess nachteilig beeinflusst wird. Verbrennungen 2. Grades wandeln sich meist in den 1. Grad. Die Verbrennung heilt gut ab, Blasenbildung gibt es kaum. Welche homöopathischen Arzneien kommen für Verbrennungen in Frage? Es sind dies je nach Verbrennungen:

Schockmittel

- I. Grad (Rötung und Brennen)**
- II. Grad (Blasen und Brennen)**
- ab III. Grad (Gewebezerstörung)**
- drohender Verbrennungsschock**

Aconitum C30

Urtica urens C30

Cantharis C30

Causticum C30, Kreosotum C30

Arsenicum album C30

Zeichenerklärung: < ... Verschlechterung durch
> ... Besserung durch

Urtica urens: fein stechendes Brennen oder feines Stechen
* urinöser Körpergeruch
* Nesselfieber
* < Kühle

Cantharis: brennend-beissende Schmerzen, intensive Schmerzen
* <Berührung
* >Wärme, Ruhe
* bei grösseren Brandverletzung
* brennende Schmerzen beim Wasserlassen durch vermehrte Ausscheidung von Giftstoffen sind möglich

Causticum: Lindert die Schmerzen sehr schnell, sodass der Patient überhaupt erlaubt, seine Wunden behandeln zu lassen
* Brennen, Wundschmerz
* Zittern
* Schwäche, Unsicherheit der Muskelbeherrschung
* Verlangen eines kalten Getränkes
* verhindert Durchfälle
* <Abends, Anstrengung, trockene kalte Luft
* >Wärme, Bettwärme

Kreosotum: Brennen wie Feuer; Pulsieren, am ganzen Körper, Anschwellung, Schwarz, Roheit
* Harnentleerung, unwillkürliche, möglich
* Übellaunig, eigensinnig, unzufrieden
* <Kälte, Ruhe, Liegen
* >Wärme, Heisse Speisen, Bewegung

Arsenicum album: Brennen wie Feuer, zum Wahnsinn treibende Schmerzen, Brennen wie mit heissen Nadeln;
* sehr ruhelos
* quälende Furcht; vor dem Tod
* plötzlich grosse Schwäche
* fauliger, kadaverartiger Gestank
* unstillbarer, brennender Durst
* <Kalte Getränke und Speisen
* >Heisse, trockene Anwendungen; Speisen, Aufrecht sitzen, Gesellschaft

Verbrennungen III. und IV Grades gehören in die Hand der Notfallmedizin. Homöopathika können begleitend eingesetzt werden, konsultieren Sie Ihren Homöopathen.

G. Ausblick - Hochfrequenten Strahlenbelastungen

Mit der Einführung des 5G Mobilfunks, welcher die Integrität des Menschen verletzt, rücken zusätzlich mögliche gesundheitliche Auswirkungen in greifbare Nähe. Dazu ein kurzer Beitrag eines Medienwissenschaftlers:

<https://www.youtube.com/watch?v=FFwsZLO-h-o>

Ähnlich wie sich die Homöopathie seit Jahrzehnten bewährt hat, um nach Strahlenbehandlungen der konventionellen Krebstherapie körperliche Spätfolgen zu verringern, können mit homöopathischen Arzneien auch die Auswirkungen von hochfrequentem Mobilfunk gelindert werden. Des Weiteren gibt es auch phyto-therapeutische Heilmittel mit einer Schutzfunktion.

Allgemein kann gesagt werden: Bei ausreichender, über pflanzenbasierter Ernährung gewährleisteter Versorgung mit Vitaminen, Spurenelementen und Mineralstoffen sowie dem Minimieren von chemischen, toxischen Belastungen sind die Körperzellen im Voraus robuster und abwehrstärker. Das angesprochene Thema ist sehr komplex und kann in dieser Schrift nicht dargestellt werden. Für Hilfe und Beratung in diesen Belangen wenden Sie sich an einen Homöopathen bzw. Heilpraktiker Ihres Vertrauens.

H. Antworten zur Wirksamkeit und Kritik gegenüber der Homöopathie

Einleitend sei gesagt, dass innerhalb der heutigen Notfallmedizin, Chirurgie, Geburtshilfe und so auch auf den Intensivstationen Hervorragendes geleistet wird. Dem ging eine jahrzehntelange Entwicklungsarbeit einzelner Pioniere der Medizin voraus. Die Klassische Homöopathie anerkennt grundsätzlich diese Errungenschaften. Ebenso auch die Erkenntnisse und das Wissen über Anatomie, Pathologie und Physiologie. Der springende Punkt, worin sich die Klassische Homöopathie von der naturwissenschaftlich orientierten Medizin unterscheidet ist der, dass die Homöopathie eine andere Methode der Arzneitherapie darstellt. Folgende Beispiele soll die Arzneiwahl und damit auch die Wirksamkeit der Homöopathie gemäss dem Ähnlichkeitsprinzip veranschaulichen.

- **Beispiel:** Beim Schneiden einer grösseren Zwiebel erleben und erleiden wir mit der Zeit eine beissende Empfindlichkeit der Augen mit Tränenfluss. Vielleicht beginnt auch noch die Nase wässrig, wundmachend zu laufen. Sollten die Beschwerden zu stark werden, gehen wir instinktiv ein paar Schritte zur Seite, um mit frischer Luft Linderung zu erfahren. Falls wir nun ganz ähnliche Beschwerden im Zuge einer Erkältung mit Schnupfen und Husten haben sollten, wäre dann die Küchenzwiebel in homöopathischer Zubereitung das Heilmittel für diese Erkältungsbeschwerden.
- **Allgemein formuliert:** Jene Symptome, die eine Substanz in Urform (Zwiebel) am Gesunden (dem Koch bzw. der Köchin) hervorbringt, ist die selbe Substanz in homöopathischer Zubereitung in der Lage, beim Kranken zu nehmen. So das Ähnlichkeitsprinzip der Klassischen Homöopathie bezüglich der Arzneiwahl. Dass dies ein naturgesetzliches Heilprinzip ist, kennen wir aus unserem eigenen Leben. Nämlich:
- **Erinnern wir uns an unsere Kindheit:** Kalter Winter, auf dem Nachhauseweg nach der Schule, ohne Handschuhe, Kälte der Hände; Plötzlich gibt es eine Schneeballschlacht, in der wir mitmachen. Die Hände werden kälter und kälter, ... fast nicht mehr auszuhalten...
- **Doch dann:** Wie von Zauberhand erwärmen sich trotz äusserer Kälte die Hände von Innen her wohlrig warm. Die Erstwirkung der Arznei (kalter Schnee) entspricht/ähnelt den anfänglichen Beschwerden (kalte Hände ohne Handschuhe). Die „Heilung“ (warmwerden der Hände) setzt nachhaltig ein.

- Eine andere Beobachtung: Wenn ein Gärtner um Hilfe und Unterstützung gerufen wird, um einem kränklich dahin wachsenden Baum wieder auf die Sprünge zu helfen, was macht der Gärtner? Er schneidet den Baum deutlich zurück. Dann erleben wir, sofern der Baum noch genügend Lebenskraft in sich hat, den Umkehreffekt. Der Baum beginnt vermehrt zu Treiben und zu wachsen. Er gewinnt seine ursprüngliche Kraft und Schönheit zurück. Dass der Gärtner mit dem Ziehen an den Blättern oder am Stamm - allopathisches Prinzip - nichts erreichen würde, ist uns allen klar. Wir erkennen auch hier das Ähnlichkeitsprinzip als ein Prinzip (Gesetz) deren sich die Natur (Schöpfung) bedient. Der Mensch ist Teil dieser Schöpfung.
- Gelingt es uns, eine Arznei zu bestimmen, in welcher sich die Beschwerden des Kranken spiegeln, ist auf Grund dieses Naturgesetzes (Ähnlichkeitsprinzip) die Heilung im Voraus gewiss.
- Anders bei der etablierten Medizin: Die Auswahl der Medikamente erfolgt lediglich auf Grund einer statistischen Wirkungswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, es besteht zwischen den Symptomen des Kranken und der Wirkung des Medikamentes keine direkte Kausalität. Die Auswahl des Medikamentes geschieht damit nach dem Prinzip von Versuch und Irrtum. Streng genommen ist dies kein naturwissenschaftliches Handeln.

Diesbezügliche Aspekte können aus dem im Literaturverzeichnis angegebenen Buch von Dr. med. K-H. Gypser nachgelesen werden. Hier ein Auszug:

S. 37 ... „Grundsätzlich bestehen drei Möglichkeiten, zwischen der Symptomatik eines Kranken und dem Heilvermögen, quasi den Symptomen einer Arznei, eine Beziehung herzustellen:

- *erstens nach Ähnlichkeit (similia similibus - Homöopathie),*
- *zweitens nach Gegenteiligkeit (contraria contrariis - Enantiopathie beziehungsweise Antipathie)*
- *drittens nach anderen Gesichtspunkten, was aus dem Blickwinkel der Symptomatik Beziehungslosigkeit bedeutet (Allopathie)*

Letzter schliesst gesetzesmässiges und damit wissenschaftliches Handeln von vornherein aus. Die Behandlung von Krankheiten durch Arzneien, die gegenteilige Symptome als die der Krankheit erzeugen können, hat sich seit jeher als Palliativmethode, also zur Beschwichtigung, bewährt und ist bei lebensbedrohlichen Akutzuständen, z.B. Vergiftungen, nach wie vor zur Erhaltung der Vitalfunktionen (Atmung, Herz-, Kreislauf-, Nierentätigkeit) unerlässlich. Insbesondere bei chronischen Krankheiten aber führt dieses Verfahren zu Dauertherapie mit steigenden Medikamentendosen und verfehlter Heilung.“ ...

S. 36 ... „Es ist nicht Aufgabe der Homöopathie, das ihr zugrundeliegende Prinzip zu beweisen, sondern allein gemäss diesem Prinzip, dessen Entdeckung zufällig geschah, zu heilen.“ ...

- Die Wirklichkeit besteht aus mehr als bloss aus dem, was wir materiell mit unseren Sinnen wahrnehmen können und der etablierten Medizin in Übereinstimmung mit der Newtonschen Physik als Grundlage dient. Der Zellbiologe Bruce Lipton unterrichtete in Amerika über viele Jahre an der Universität Medizinstudenten. Hier auf YouTube ein rund 5 Minuten dauernder, ergänzender Beitrag von ihm:

<https://www.youtube.com/watch?v=67qqoSuB3zU>

- Zu den Forderungen von Skeptikern, die Wirksamkeit der Homöopathie mit den in der universitären Medizin üblichen randomisierten Doppelblindsstudien zu beweisen, gilt es folgendes zu bedenken: So wenig es möglich ist, die Wirksamkeit chemischer Pharmazeutika mit den als Grundlage der Klassischen Homöopathie dienenden Arzneimittelprüfungen zu bestätigen, ist dies umgekehrt ebenso nicht möglich und Nonsense. Wer das und anderes wegen Gesichtsfeldverengung oder Wahrnehmungsverweigerung nicht einsieht, dem kann nicht geholfen werden - auch nicht mit einer homöopathischen Arznei.

I. Inspiration / Quellen:

- Erfahrungen in eigener Homöopathischer Praxis und als Vater
- Mezger, Julius: Gesichtete Homöopathische Arzneimittellehre; Karl F. Haug, Heidelberg, 5. Auflage 1981
- Reis Stefan: Homöopathische Behandlung von Verletzungen; Dynamis, Oberhausen, 1994
- Graf, Friedrich P.: Nicht impfen - was dann?; Sprangrade, Ascheberg, 4. Auflage 2008
- Graf, Friedrich P.: Die Impfentscheidung; Sprangrade, Ascheberg, 5. Auflage 2013
- Bönninghausen, Clemens von: Eigentümlichkeiten und Hauptwirkungen der homöopathischen Arzneien, Münster, 1835; Hrsg.: Jansen Andreas; B. von der Lieth Verlag, Hamburg, 1999
- Grudzinski, Thomas von und Vint, Peter: Der Neue Clark; Silvia Stefanovic, Bielefeld, 1990
- Loibner, Johann: Impfen, Eigenverlag, Ligist, 3. Auflage 2012
- Klaus-Henning Gypser: Homöopathie - Grundlagen und Praxis, Beck, 1998
- Ilg, Alexander: Impfen? Ein Impfleidfaden, Verlag Netzwerk Impfentscheid, 1. Auflage 2013
- Medizinalberufegesetz, MedBG, vom 23. Juni 2006 (Stand am 1. Januar 2018)
- Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (Stand am 1. Juli 2019)
- Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (Stand am 1. Januar 2019)

J. Der Autor

Heinz Zlabinger, Heilpraktiker

Die Chronologie verschiedener Stationen des Lebens führte den gebürtigen Wiener nach Abschluss eines Ingenieurstudiums in die Schweiz und nach Urnäsch, wo er seit mehr als 25 Jahren eine Naturheilkundepraxis mit Kantonaler Berufsausübungsbewilligung führt.

Aufgrund seines Erstberufes ist ihm wissenschaftliches Denken und Handeln vertraut. Gegenüber der etablierten Medizin versteht er sich als tolerant und nicht dogmatisch, solange sie ihre Grenzen beachtet. Die letzten zehn Jahre der in Klassischer Homöopathie ausgerichteten Praxis erfolgte ergänzend eine Spezialisierung in Mitochondrienmedizin sowie ganzheitlicher Schmerztherapie.

K. Liste der angegebenen homöopathischen Arzneien, Tinkturen, etc., Seite

- Aconitum nappelus C30, C200	12, 23
- Alkohol 70% (mindestens 30%)	23
- Arnica montana C30, C200	12, 13, 15, 18, 19, 20
- Arsenicum album C30	23, 24
- Calendula C30	16
- Calendula Tinktur	16, 20
- Cantharis C30	23, 24
- Causticum C30	23, 24
- Hamamelis C30	18, 21
- Hypericum perforatum C30, C200	13, 15, 18
- Kreosotum C30	23, 24
- Ledum pallustre C200	17, 18
- Ledum pallustre C30	17
- Millefolium C30	21
- Opium C30	13
- Rhus toxicodendron C30	18, 19
- Ruta graveolens C30	19
- Staphisagria C30	16
- Sulphuricum acidum C30	18
- Symphytum C30	18, 20
- Urtica urens C30	23, 24
- Veratrum album C30	14

L. Stichwortverzeichnis mit Seitenangaben

Ähnlichkeitsprinzip der Homöopathie	25
Ärger, Empörung, Folgen von	16
Ärztliche Hilfe	10, 13, 15, 24
Albert Einstein	34
Aufbewahrung homöopathischer Arzneien	11
Augapfel, Prellung	17, 18, 20
- mit ausgefranstem Rand	18
- mit Brillenhämatom	18
- mit grossflächigem Bluterguss, dunkel, schwarz	18
- mit Hämatom nur ein Auge	18
- mit Sickerblutung	18
- Monokelhämatom	18
- ohne Bluterguss, Hämatom	18, 20
Augenentzündung, nach Operation	12
Augenüberanstrengung	19
Augenverletzung, durch Fremdkörper	12
Bänderriss	16, 18, 19
Bakterielle Infektion, Immunität gegen	4
Bedrohliche Verlaufsentwicklung	15
Bewusstlosigkeit, mit unwillkürlichem Harn- und Stuhlabgang	12
Bill-Gates-Stiftung	7
Blutgefässe	13, 21
Blutungen	
- Anus, Magen, Mund, Vagina, aus	21
- Arterien	21
- dunkle, bei Wunden	21
- hellrote, bei Wunden	21
- Körperöffnungen, aus	21
- Schleimhäute	21
- Schmerzlose	21
- Sickerblutung, z.B. aus genähter Wunde	21
- Unterdrückter, Folgen von	21
- Venen, von Verletzung	21
Blutergüsse	12, 17, 20
Brüche	19
- Gelenke	19
- Knochen	20
- offene Brüche	20

Desinfektion	8, 16, 20
Doppelblindstudien, randomisierte	26
Durst, unstillbarer, nach kalten Getränken	14
Eiterung, verhindert	16
Entzündung, Verhinderung von	9
Entzündliche Erscheinungen, nach Stichverletzungen; Wunde blaurot	18
Erschütterung	12
Gehirnerschütterung	12
Gelenke geben nach	19
Gesicht rot, obwohl bewusstlos	14
Gesicht blass, blau	14
Gewebezerreissung mit Verletzung Blutgefässe	13
Hochlagerung	9
Immunität gegen bakterielle Infektionen	4
Juristische Hinweise	6
Kälte, eisige	14
Kälteschock und Fieber, nach Sturz ins Eiswasser	12
Knochenbrüche, auch komplizierte, Splitterbrüche	20
Knochenenden, als ob aneinander Reiben	20
Knochenheilung, schlechte	20
Knochenverletzung	20
Medizinalberufegesetz (MedBG)	6
Meniskus, Verletzung des	20
Mobilfunk, Strahlenbelastung	25
- Verletzung der Integrität	25
- Vorbeugende körperliche Massnahmen	25
Muskel- und Bänderriss, Hauptmittel bei	16
Muskelstarre und Krämpfe des Verunfallten	13
Operationsfolgen	12, 13
Persönlichkeitsverletzung, widerrechtliche	6

Quellenverzeichnis, Inspiration	25
Regeln für die Einnahme homöopathischer Arznei	10
Riss-, Quetsch-, Schnitt-, Schürfwunden	8
Rückenschmerzen	
- durch Ringen, heftige Bewegung oder Anstrengung	20
- nach sexuellen Ausschweifungen	20
Ruhigstellen des verletzten Glieds	9
Schlag, Stoss, Prellung, Folge von	12
Schliessmuskel, Überdehnung	16
Schmerzen	
- erstrecken sich: Zehen —> Bein // Finger —> Arm	15
- heftigste bis unerträgliche	15
- nach Injektionen	17
- durch Katheter	17
- mit Muskelstarre und Krämpfen	15
- neuralgische, entlang Nervenbahn, wie ein Faden	15, 20
- nach Stichverletzung, zum führenden Problem	18
- Rücken	20
Schneblindheit	12
Schnelle Wundreinigung	8
Schock	
- Häufige in Frage kommende Arzneien	11
- Hinweisende Zeichen	11
- Kann nicht aufhören zu reden, zu schreien	14
- mit Ablehnung der Hilfe	13
- mit Abort	14
- mit Angst, Panik und Unruhe	12
- mit Benommenheit, Bewusstlosigkeit, Koma	13
- mit nervösen Zuckungen	14
- mit nimmt nicht wahr, was geschehen ist	14
- mit Untertreibung des Zustandes	12
- mit psychische Situation unverändert	12
- mit schnarchender Atmung	14
- mit Schwäche, Entkräftung	14
- mit Stimmverlust	14
- mit Stottern	14
- mit Übelkeit, Erbrechen, Durchfall	14
- mit unwillkürlichem Harn- und Stuhlabgang	14
- mit verminderten Schmerzen, Schmerzlosigkeit	14

Sehnenriss, Bänderriss	19
Sexuelle Vergewaltigung , physisches und psychisches Leid	16
Steifheits- und Verrenkungsschmerz , Knochen, Sehnen, Gelenke	18
Stichverletzungen	8
Stirn , Gefühl wie eine Holzkugel	16
Strafrechtlicher Hinweis	6
Tetanus	
- Begünstigtes Auftreten	4, 8
- Risikoverletzungen	17
- Tetanus, der beste Schutz	5
- Tetanus, wie reagieren im Alltag	5
- Tetanuserreger	4
- Tetanusimpfung, Herstellung des Impfstoffes	4
- Tetanusimpfung, Schulmedizinischer Aufschub	6
- Toxinentwicklung ab dem dritten Tag	8
Tierbisswunden	8
Tierbisswunden und Stichverletzungen , zwingend erforderliche Schritte	9
Training , übertriebenes	13
Überanstrengung , körperliche	13
Überblitzte Augen	12
Überdehnung von Sehnen, Muskel	18
Überdehnung von Sehnen, Bänder, Knorpel	19
Überdehnung von Schliessmuskeln	16
Umschläge	16
Untertreibung des Zustandes , bei Schock	12
Unwillkürlicher Harn- und Stuhlabgang	12, 14
Verbrennungen	22
- Allgemeine Hinweise	22
- Homöopathische Arzneien	24
- Kaltes Wasser, äusserlich, Ja oder Nein	23
- Notfallmedizin, in die, Notärztliche Hilfe	22, 24
- Schlussfolgerungen für den Alltag	23
- Schockarzneien	23
Verdrehung , Folgen von	18

Verletzungen

- Augen	12
- Blutgefässe	13, 21
- Entzündlichen Erscheinungen, mit	18
- Finger-, Zehennägel, Abriss	15
- Finger-, Zehenspitzen, Quetschung	15
- Knochen	19, 20
- Knochen <i>und</i> Sehnen	20
- Knochenhaut	19
- Kritik, ungerechte, Folgen davon	16
- Herabwürdigung, Folgen davon	16
- Meniskus	20
- Nagel, rostigen	17
- mit unwillkürlichem Harn- und Stuhlabgang	12
- Pfählungsverletzung	17
- Psychische Verletzung	16
- Quetschung der Finger- und Zehenspitzen	15
- Schlag, Stoss, Prellung	12
- Schleudertrauma	15
- Schnittwunden	16
- Schusswunden	17
- Sehnen	18, 19
- Sehnen <i>und</i> Knochen	20
- Steissbein	15
- Stichverletzungen, Schmerzen, führendes Problem, Injektionsnadel, Katheter	18
- Tierbisse, Stacheln, Stichwunden, Holzsplitter	17
- Ungerechte Kritik, Ärger, Empörung	16
- Wirbelsäule, Nerven, nervenreiches Gewebe	15
- Zeckenbiss	17
Verstauchungen	18

Wunden

	8
- Blaurote, besonders nach Stichverletzung	18
- Blutende	9
- Geringfügige	10
- Grössere	9
- mit dunkler Blutung	21
- mit zerfetztem Gewebe	16
- pH-Wert	9
- Platz-	16
- Quetsch-	8

- Riss-	8, 16
- Schlecht heilende, Neigung zu Eiterung	16
- Schnitt-	8, 16
- Schürf-	8, 16
- Sehr tiefe	9
- Stich-	8
- Tierbiss-	8
- Verschmutzte	8
- Wundbehandlung nach Verletzungen	8
- Wundreinigung	8
- Zerklüftete	8
Wundreinigung, schnelle	8
Zahnextraktion	13
Zahnschmerzen , besser durch Druck	17
Zeckenbiss	17
Zerrung	18
Zerschlagenheitsschmerz	13
Zivilcourage	7
Zuckungen, nervöse	14

Der Mensch ist ein Teil des Ganzen, das wir Universum nennen, ein in Raum und Zeit begrenzter Teil. Er erfährt sich selbst, seine Gedanken und Gefühle als abgetrennt von allem anderen – eine Art optische Täuschung des Bewußtseins. Diese Täuschung ist für uns eine Art Gefängnis, das uns auf unsere eigenen Vorlieben und auf die Zuneigung zu wenigen uns Nahestehenden beschränkt. Unser Ziel muß es sein, uns aus diesem Gefängnis zu befreien, indem wir den Horizont unseres Mitgefühls erweitern, bis er alle lebenden Wesen und die gesamte Natur in all ihrer Schönheit umfaßt.

Albert Einstein (1879 – 1955)